Stadt Dessau-Roßlau

02.06.2022

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/172/2022/I-OB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:
Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau als Standort für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bewirbt sich als Standort für ein wissenschaftliches und kulturelles "Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit " des Bundes.
2. Die Verwaltung wird mit der Suche eines geeigneten Standortes beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bewerbung für das Zukunftszentrum in enger Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Akteur*innen zu erstellen, sowie während des Erarbeitungsprozesses Räume für Partizipation und Dialog zu schaffen und die Bürger*innen in den Prozess einzubeziehen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Bedarfsfall gesonderter Beschluss

Begründung: siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Begründung
Hintergrund

Die Bundesregierung hat im Jahr 2019 die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt. Die Aufgabe der Kommission war es, den Stand des bisherigen Vereinigungsprozesses zu bewerten und Schritte auf dem weiteren Weg zur Einheit aufzuzeigen. Im Jahr 2020 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt (Anlage 1).

Zentrale Forderung der Kommission ist es, ein Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit einzurichten. Ein Ort, an dem gesellschaftsrelevante Forschung, Dialog und Begegnung sowie Kunst und Kultur unter einem Dach zusammengeführt werden und Raum erhalten, um gesellschaftliche Transformationsprozesse umfassend zu beleuchten.

Darauf aufbauend, hat eine unabhängige, beratende Arbeitsgruppe im Auftrag der vorherigen Bundesregierung ein detailliertes Konzept für das Zukunftszentrum erstellt. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zu den Aufgaben des Zentrums, zur Organisation, zur Arbeitsweise und den dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie Anforderungen zur Standortwahl und zum Bau vorgelegt (Anlage 2).

Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an dem Ziel festgehalten, das Zukunftszentrum zu realisieren.

Am 18.05.2022 hat der Bundestag die Errichtung eines Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit beschlossen.

Das Zukunftszentrum soll nach derzeitiger Planung bis 2027 durch den Bund errichtet und hierfür ca. 200 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Aktuell rechnet man mit etwa einer Millionen Besucher*innen jährlich.

Ausrichtung des Zukunftszentrums

Mit dem Zentrum soll ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation geschaffen werden. Er soll

– den Diskurs über gesellschaftliche Transformation mit ihren weitreichenden Folgen intensivieren,

– Wissen um Transformation sichtbar und erlebbar machen,

– einen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und des Zusammenhalts in Europa leisten.

Das Zentrum soll eine Einrichtung sein, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern verschränkt und vernetzt agiert und unter einem Dach

– einen wissenschaftlichen Bereich (Institut),

– einen Kulturbereich (Galerie)

– einen Dialog- und Begegnungsbereich

vereint.

Die Standortkriterien

Der Standort des Zukunftszentrums soll im Rahmen eines fairen und transparenten Städtewettbewerbs unter Kommunen in Ostdeutschland ermittelt werden.

Die folgenden 13 Kriterien sieht die Arbeitsgruppe als Grundlage für auszurichtenden Städtewettbewerb zur Ermittlung eines nach Zielrichtung und Aufgaben des Zentrums optimal geeigneten Standortes:

1. Das Zukunftszentrum soll in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen angesiedelt werden
2. Die sich bewerbende Kommune soll politische, wirtschaftliche und kulturelle Bezüge und Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit sowie Vorstellungen, wie diese für das Zukunftszentrum fruchtbar gemacht werden können, darlegen.
3. Für die Kommune besteht ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf, d.h.: Das Zentrum soll auch mitwirken, die künftige Entwicklung der Kommune zu fördern – auch im Sinne eines Beitrags zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
4. Darstellung, wie das Zukunftszentrum mit den Entwicklungsstrategien der Sitzkommune und mit in der Region vorhandenen Institutionen verbunden werden kann (Synergieeffekte)
5. Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort des Zukunftszentrums
6. gute Erreichbarkeit, auch für internationale Gäste
7. Eine Universität/ Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie sollte sich - zwecks Vernetzung – im Ort selbst oder in dessen Nähe befinden.
8. Möglichkeit der Fertigstellung bis 2027 (Baufreiheit muss durch Planungsrecht vor Ort sichergestellt sein)
9. Unterstützung des Landes einschließlich der Bereitschaft, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für gemeinsame Berufungen - insbesondere der Leitung des wissenschaftlichen Bereichs - zu schaffen
10. Darstellung von (perspektivischen) Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste / Besucherinnen und Besucher in der Region
11. Darstellung von weiteren Freizeitangeboten für Beschäftigte/ Besucherinnen und Besucher (z.B. Nähe von Einrichtungen im Bereich Kultur, Sport und Begegnung)
12. Einbindung eines bestehenden Gebäudes, welches umfunktioniert („transformiert“) wird, oder Nutzung eines freien Grundstücks (abhängig von ermitteltem Raumbedarf und Angeboten)
13. Konzept zur überregionalen und internationalen Vernetzung und Wirksamkeit

Ausschreibung und weiteres Verfahren

Eine Ausschreibung des Standortwettbewerbs liegt bislang nicht vor.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Wettbewerbs wird für Mitte 2022 erwartet.

Städte und Kommunen werden wahrscheinlich einen Zeitraum von drei Monaten zur Erstellung ihrer fundierten und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erhalten, um Grundlagen ihrer Bewerbung ausreichend klären zu können.

Die Entscheidung über den Standort wird voraussichtlich eine von der Bundesregierung

eingesetzte unabhängige Jury treffen. Die Jury soll in ihrer Besetzung unterschiedliche Generationen mit jeweils unterschiedlichen Transformationserfahrungen widerspiegeln.

Mit dem vorliegenden Beschluss kann die Stadtverwaltung bereits bestehende Ideen gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft konkretisieren.

Derzeit beabsichtigten sich aus Sachsen Anhalt die Städte Magdeburg, Halle/ Saale und die Lutherstadt Wittenberg als Standort für das Zukunftszentrum zu bewerben. Um Unterstützung von der Landesregierung bzw. des Landtages zu erhalten, haben sich diese Städte mit einer Bewerbungspräsentation im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien des Landtages Sachsen-Anhalt vorgestellt. Dessau-Roßlau wird am 17.06.2022 diese Möglichkeit eingeräumt.

Anlagen

Anlage 2: Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Anlage 3: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“